

Das Finanzamt informiert:

Die Pflicht zur Bezahlung der Grundsteuer bleibt bestehen!

Das Bundesverfassungsgericht hat mit einstimmigem Beschluss vom 21.06.2006 (Az.: 1 BvR 1644/05) die Verfassungsbeschwerden gegen das Grundsteuergesetz überhaupt nicht zur Entscheidung angenommen.

Damit steht unzweifelhaft fest, dass auch die Belastung des selbstgenutzten Grundeigentums mit Grundsteuer in vollem Umfang verfassungsgemäß ist. Die Steuerverwaltung bittet deshalb alle Steuerpflichtigen, die sich mit Einsprüchen oder Änderungsanträgen gegen die Besteuerung gewendet haben, soweit sich dies nicht schon bereits aus den Eingaben selbst ergibt, ihrem Finanzamt mitzuteilen, dass sie auf eine förmliche Entscheidung deshalb verzichten. Mit dieser Vorgehensweise könnten der Verwaltung und damit nicht zuletzt allen Steuerzahlern unnötige Kosten erspart werden.